



Hochschule Niederrhein
University of Applied Sciences

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

44. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 19. Juni 2019

Nr. 21

Inhalt

Ordnung über das Auslaufen des Bachelorstudienganges Catering und Hospitality Services an der Hochschule Niederrhein vom 4. Juni 2019

**Ordnung
über das Auslaufen des Bachelorstudienganges Catering und Hospitality Services
an der Hochschule Niederrhein**

Vom 4. Juni 2019

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Artikels 1 des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) und zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Oecotrophologie der Hochschule Niederrhein die folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Entsprechend dem Beschluss des Präsidiums vom 12. Dezember 2018, den Bachelorstudiengang Catering und Hospitality Services zum Wintersemester 2019/20 aufzuheben, regelt diese Ordnung die Auslaufristen für das Lehrveranstaltungs- und Prüfungsangebot in dem genannten Studiengang.

§ 2

- (1) Das Lehrveranstaltungsangebot nach dem Studienplan läuft sukzessive aus. Das planmäßige Angebot eines Semesters wird jeweils eingestellt, nachdem der letzte Einschreibjahrgang (Studierende, die im Wintersemester 2018/19 eingeschrieben wurden) dieses Semester durchlaufen hat.
- (2) Studienbegleitende Prüfungen und Testate werden letztmalig im Sommersemester 2024 (Termin 2) angeboten.
- (3) Spätester Antragstermin für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der 28. Februar 2025.

§ 3

- (1) Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Catering und Hospitality Services an der Hochschule Niederrhein vom 26. August 2016 (Amtl. Bek. HN 41/2016) tritt am 31. August 2025 außer Kraft.
- (2) Studierende, die das Studium nicht bis zum 31. August 2025 mit der Bachelorprüfung abgeschlossen haben, werden gemäß § 51 Abs. 1 Nr. 3 HG exmatrikuliert, sofern sie nicht in einen anderen Studiengang der Hochschule Niederrhein wechseln.

§ 4

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HN) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Oecotrophologie vom 4. April 2019 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 15. Mai 2019.

Mönchengladbach, den 4. Juni 2019

Der Dekan
des Fachbereichs Oecotrophologie
der Hochschule Niederrhein
Prof. Dr. rer. nat. Georg Wittich